



**Hochschule Osnabrück**

University of Applied Sciences

Fakultät Management, Kultur und Technik

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energiewirtschaft**

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Management, Kultur und Technik am 11.03.2015,  
genehmigt vom Präsidium am 15.04.2015, veröffentlicht am 27.04.2015.

### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt vier Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte\*.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“).

### **§ 3 Masterarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Zur Masterarbeit ist zugelassen, wer mindestens 80 Leistungspunkte, darunter alle Leistungen aus den dem ersten und zweiten Semester zugeordneten Modulen erworben und das Modul „Energiewirtschaftliche Fallstudie“ (10 LP) abgeschlossen hat. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan auf Antrag.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die in der Fachrichtung des Studiengangs eingebunden sind.

### **§ 4 Gesamtergebnis**

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den zugeordneten Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet.

### **§ 5 Studienordnung**

Weitere Einzelheiten zum Studiengang sind in einer Studienordnung beschrieben.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.

---

\* Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden.